

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

Wie viele Anzeigen von illegalen Müllablagerungen gab es bislang in Bremen?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren in Fällen von illegaler Müllablagerung wurden in den Jahren 2018 bis heute (Stichtag 30. September 2023) in der Stadtgemeinde Bremen jeweils eingeleitet, und wie viele davon wurden eingestellt (bitte für jedes Jahr angeben)?
- 2) Wie viele dieser Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen und welche Summe konnte somit durch die Bußgelder beziehungsweise Geldstrafen jährlich in Bremen eingetrieben werden (bitte für jedes Jahr auflühren)?
- 3) Wofür wurden die in diesem Zusammenhang eingetriebenen Gelder sodann verwendet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1)

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften im Land Bremen zuständig. Dazu gehören auch Anzeigen, die dem Problem der „illegalen Müllablagerungen“ zugeordnet werden.

Die Anzeigen werden von Ordnungsamt, Polizei, Die Bremer Stadtreinigung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Privatleuten und Verwaltungsbehörden selbst eingereicht.

Alle Ordnungswidrigkeitsanzeigen werden geprüft und das formelle Bußgeldverfahren wird eingeleitet.

Bis zum 30.09.2023 wurden seit 2018 1.294 Verfahren eingeleitet. Davon wurden 499 mit einem Verwarn- oder Bußgeld abgeschlossen, 727 gemäß den Paragraphen §§ 46 bzw. 47

Ordnungswidrigkeitengesetz eingestellt. 68 Verfahren sind noch nicht rechtskräftig, z. B. Verfahren beim Amtsgericht wegen Einspruch, bzw. nicht abgeschlossen.

Eine statistische Auswertung über die Anzahl der Strafverfahren in Fällen von illegaler Müllablagerungen liegt dem Senat nicht vor.

Zu 2.)

Das Zahlungsverfahren hinsichtlich der erlassenen Bußgeldbescheide wird über die Landeshauptkasse Bremen abgewickelt, die auch die Vollstreckungsbehörde ist. Dem Senat liegen keine Statistiken zu den erfolgreich eingetriebenen Bußgeldern bezüglich illegaler Müllablagerungen vor.

Zu 3.)

Die Einnahmen gehen in den allgemeinen Haushalt. Eine zweckgebundene Verwendung liegt nicht vor.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 13.11.2023. einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der CDU Fraktion in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.